

Der Einfluss des Weltkrieges auf die Lage der schweizerischen Landwirtschaft*).

Von Dr. E. Laur, schweizerischem Bauernsekretär.

Die Rentabilitätserhebungen des schweizerischen Bauernsekretariates kontrollieren in allen Einzelheiten die nach einheitlicher Methode bearbeiteten Buchhaltungsergebnisse von 350—400 Gutsbetrieben. Die Zahlen dieser Erhebung können Anspruch auf weitgehende Zuverlässigkeit machen.

Wie weit dürfen nun aus diesen Zahlen Rückschlüsse auf den Landesdurchschnitt gezogen werden?

Wir stellen zunächst fest, dass viele Mittelzahlen, sobald sie sich einmal auf eine Gruppe von 100—200 Betrieben beziehen, sich nicht mehr wesentlich ändern, wenn weitere 100 oder 200 Betriebe dazu kommen. Es spricht dies dafür, dass die Ergebnisse der Erhebungen verallgemeinert werden dürfen. Es gilt dies allerdings mehr für die Ergebnisse der laufenden Rechnung als für die Inventarwerte des Gutes und der andern im Betriebe angelegten Kapitalien. Nun ist ferner zu beachten, dass sich für die Buchhaltungskurse überwiegend besonders tüchtige Leute melden. Es sind jedoch durchaus nicht nur ehemalige Landwirtschaftsschüler, sondern Bauern aus allen Vermögens- und Lebensverhältnissen. Aber es braucht für die Buchhaltung einen intelligenten und willensstarken Mann. Diese Eigenschaften kommen nicht nur der Buchhaltung, sondern dem ganzen Betriebe zugute. *Die Ergebnisse der vom Bauernsekretariat kontrollierten Buchhaltungen dürften deshalb ein etwas günstigeres Bild der Lage der Landwirtschaft geben, als dies dem Landesdurchschnitt entspricht.* Zu beachten ist auch, dass das Alpgebiet in den Erhebungen prozentisch nicht so stark vertreten ist, wie es seiner Bedeutung entspricht, und dass der Kanton Tessin ganz fehlt. Die Ergebnisse sind auch aus diesem Grunde zu günstig.

1. Die Betriebsgrössen.

Die Erhebung des Bauernsekretariates stellt alle Ergebnisse nach folgenden Betriebsgrössen zusammen:

Güter von	3—5	ha
»	»	5—10 »
»	»	10—15 »
»	»	15—30 »
»	»	über 30 »

Um aus den Ergebnissen dieser Erhebungen schätzungsweise die Gesamtgrössen für die Schweiz zu berechnen, kann man die Betriebszählung vom Jahre 1905 benützen. Nach dieser verteilte sich die Zahl der Betriebe und die Fläche auf die einzelnen Gruppen wie folgt:

Gruppe	Zahl der Betriebe	Gesamtfläche	Wald	Weide	Fläche ohne Wald und Weide
ha		ha	ha	ha	ha
0,5—3,0	100.390	164.073	10.408	4.011	149.654
3,1—5,0	46.062	181.079	15.103	5.438	160.538
5,1—10,0	55.467	391.557	40.333	15.256	335.968
10,1—15,0	19.763	239.642	28.283	15.309	196.050
15,1—30,0	14.744	297.720	39.632	40.366	217.722
30,1—70,0	4.620	198.712	25.820	82.539	90.353
über 70	2.664	615.593	41.354	524.621	49.618

Auf einen Betrieb entfielen durchschnittlich:

Gruppe	Gesamtfläche	Wald	Weide	Fläche ohne Wald u. Weide
ha	ha	ha	ha	ha
0,5—3,0	1,63	0,10	0,04	1,49
3,1—5,0	3,93	0,33	0,12	3,48
5,1—10,0	7,06	0,73	0,27	6,06
10,1—15,0	12,13	1,43	0,78	9,92
15,1—30,0	20,19	2,69	2,74	14,76
30,1—70,0	43,01	5,59	17,87	19,55
über 70	231,08	15,52	196,93	18,63

Für die Betriebe unter 3 ha liegen keine Buchhaltungserhebungen vor. Wir fassen sie deshalb mit den Gütern von 3—5 ha zusammen. Wahrscheinlich sind aber in den kleinen Betrieben der Rohertrag und das Einkommen je ha grösser, die Ersparnisse kleiner als in den andern Betrieben.

*) *Zur Beachtung:* Diese Arbeit ist im Sommer 1920 abgeschlossen worden, bevor die Buchhaltungsergebnisse 1919/20 vorlagen. Diese bringen einen wesentlichen Rückschlag für die Einkommensverhältnisse der Landwirtschaft. Noch mehr wird dies im Jahre 1920/21 der Fall sein, wo zu den steigenden Kosten und zum Teil stark weichenden Preisen noch die gewaltigen Schäden der Maul- und Klauenseuche hinzukommen.

Die Güter mit 30—70 ha und über 70 ha lassen sich mit den entsprechenden Gruppen der Rentabilitäts-erhebungen nicht ohne weiteres vergleichen, da sie zum Teil aus Weide bestehen. Wir reduzieren deshalb die Fläche der Betriebszählung in folgender Weise auf die Fläche der Rentabilitäts-erhebungen. Die Weidefläche wird durch 7 dividiert. Diese reduzierte Fläche dürfte mit der Betriebsfläche, die vorwiegend aus Acker und Wiese besteht, übereinstimmen.

Gestützt auf diese Rechnung ergibt sich folgende *reduzierte Betriebsfläche*:

ha	reduzierte Betriebsfläche im ganzen	lt. Betriebszählung je Betrieb	Mittlere Betriebsgrösse lt. Rentabilitäts-erhebungen (1901/17)
ha	ha	ha	ha
0,5—3,0	160.635	1,60	
3,1—5,0	176.418	3,83	4,02
5,1—10,0	378.480	6,83	7,60
10,1—15,0	226.520	11,35	12,86
15,1—30,0	263.121	17,84	21,04
30,1—70,0	127.964	27,69	42,17
über 70	165.918	62,28	
Mittel	1.499.056	6,15	13,08

Wir werden diese Zahlen benützen, um von den Ergebnissen je ha der Rentabilitäts-erhebungen auf die Gesamtzahlen für die ganze Schweiz zu schliessen. Wir haben früher ein noch etwas genaueres Verfahren unter Verwendung der Viehzählung benützt. Aber einmal fehlt uns für dessen Anwendung jetzt die Zeit, so-dann sind die Viehwerte durch den Krieg so sehr beeinflusst worden, dass diese Methode auf Schwierigkeiten stösst.

Da wir einzelne Gruppen zusammenziehen müssen, ergibt sich folgende *Fläche*, welche für die spätern *Schätzungen* benützt worden ist:

Güter von 0,5 bis 5,0 ha . . .	337.053 ha
» 5,1 » 10,0 » . . .	378.480 »
» 10,1 » 15,0 » . . .	226.520 »
» 15,1 » 30,0 » . . .	263.121 »
» über 30 » . . .	293.882 »
Summa	<u>1.499.056 ha</u>

2. Die Vermögensverhältnisse.

Für die Landesausstellung hat das schweizerische Bauernsekretariat eine *Schätzung des in der Landwirtschaft angelegten Kapitals* für das Jahr 1911 berechnet. Wir lassen hier die Hauptergebnisse folgen:

Bodenkapital . . .	Fr. 3.690.000.000
Meliorationskapital »	25.000.000
Gebäudekapital . . .	» 2.637.000.000
Pflanzenkapital . . .	» 771.000.000
Landgutskapital	Fr. 7.123.000.000
Viehkapital . . .	Fr. 900.000.000
Geräte- und Ma-schinenkapital . . .	» 418.000.000
Umlaufendes Be-triebskapital . . .	» 412.000.000
Pächterkapital	» 1.730.000.000
Aktivkapital	Fr. 8.853.000.000
Hypotheken . . .	Fr. 3.324.000.000
Andere verzinsliche	
Schulden	» 313.000.000
Laufende Schulden »	142.000.000
Passivkapital	» 3.779.000.000
In der schweizerischen Landwirt-schaft angelegtes Reinvermögen	<u>Fr. 5.074.000.000</u>

*Fahrländer*¹⁾ hat, gestützt auf die Zahlen des Bauernsekretariates, aber unter Zugrundelegung des Ertragswertes, das Aktivkapital der Landwirtschaft auf 9314 Millionen Franken berechnet.

Wir können, gestützt auf die neuern Buchhaltungsergebnisse, die *Vermögensänderungen während der Kriegszeit feststellen*. Die *Ersparnis* betrug durchschnittlich je Betrieb:

1901/05	Fr. 1114
1906/13	» 1496
1914	» 1411
1915	» 2698
1916	» 3614
1917	» 5610
1918	» 9028

Während der *Kriegszeit* (1914/18) wurde durch-schnittlich erspart:

	Je Betrieb	Je ha
	Fr.	Fr.
Güter von: 3—5 ha	1.461	301,43
5—10 »	2.968	349,63
10—15 »	4.764	353,08
15—30 »	7.127	325,97
über 30 »	11.456	268,35
Mittel 1914/18	<u>4.472</u>	<u>320,85</u>

¹⁾ *Fahrländer*, Das Volksvermögen der Schweiz. Basel 1919.

In diesen Ersparnissen ist der Betrag, den die Bauernfamilien aus Nebeneinnahmen ersparten, inbegriffen. Es ist auch zu beachten, dass an dieser Ersparnis nicht nur der Betriebsleiter, sondern mehrere Personen beteiligt waren, unter denen sich in der Regel erwachsene Söhne und Töchter befanden.

Nach der Ersparnis je ha schätzen wir die *Gesamtersparnis der schweizerischen Landwirtschaft während der Kriegszeit (1914/18)*, inbegriffen die Ersparnis aus Nebenverdienst, auf 470 Millionen Franken je Jahr, oder 2350 Millionen Franken in den fünf Kriegsjahren. Aus den früher angegebenen Gründen dürfte aber die so berechnete Zahl zu hoch sein. Immerhin darf wohl angenommen werden, dass die Gesamtersparnis der schweizerischen Landwirtschaft während der Kriegszeit etwa 2 Milliarden Franken betrug. So ansehnlich dies erscheint, macht es auf einen Betrieb doch nicht mehr als etwa 8000 Franken aus. Die Betriebszählung von 1905 hat 615.000 in der Landwirtschaft mitarbeitende Betriebsinhaber und Familienangehörige solcher nachgewiesen. Auf ein mitarbeitendes Familienglied entfällt danach eine Ersparnis während der ganzen Kriegszeit von etwa 3200 Franken oder 640 Franken im Jahr. Die Zahl ist niedriger als das Mittel der Buchhaltungserhebungen, da diese eine grössere Betriebsfläche haben und dort die Zahlen auf erwachsene Männer und nicht auf Köpfe reduziert werden. Die Betriebszählung gibt auch wohl den Höchstbestand an Arbeitskräften an. Wenn man in dieser Weise die zwei Milliarden misst, so wird man zugeben müssen, dass von Wuchergewinnen der Landwirtschaft keine Redesein kann und dass die Bauernfamilien in diesen Ergebnissen nur *ein wohlverdientes Entgelt für harte und vermehrte Arbeit und sparsamere Lebensweise* gefunden haben. Die verhältnismässig grosse Zahl kleiner Betriebe und die bescheidenen Ziffern, welche die Ersparnis dort erreicht, lassen es auch als ganz verständlich erscheinen, dass dieser Vermögenszuwachs für die Kriegsgewinnsteuer nicht in Betracht kommen konnte und dass er sich auch in der Kriegssteuer nur in bescheidenem Masse geltend machen kann. Von diesen Ersparnissen ist nur ein Teil wieder in der Landwirtschaft angelegt worden, ein Teil diente zur Schuldentilgung, ein anderer wurde für Kapitalanlagen benützt.

Von der gesamten Vermehrung des Reinvermögens wurden im Mittel der Jahre 1914/18 verwendet:

1. für Neuanlagen im Landgutskapital	7,17 %
2. » Vermehrung des Wertes des Viehkapitals	21,20 %
3. » andere Vermehrung des Pächterkapitals	22,60 %
4. » Schuldentilgung	11,90 %
Übertrag	62,87 %

Übertrag	62,87 %
5. für Vermehrung des Haushaltungsvermögens	4,01 %
6. » Anlage in Obligationen, Spargeldern	29,76 %
7. » andere Nebengeschäfte	2,32 %
8. » Verbrauchsvermögen	1,04 %
Summa	<u>100,00 %</u>

Gestützt auf diese Zahlen kann angenommen werden, dass von den Ersparnissen der Kriegszeit 51 % im landwirtschaftlichen Betriebe neu angelegt und 11,9 % zur Schuldentilgung dienten. Gehen wir von zwei Milliarden Ersparnissen aus, so ergibt sich eine Vermehrung des Aktivkapitals von 1020 Millionen und eine Schuldentilgung von 238 Millionen Franken.

Gestützt auf die frühere Schätzung des in der Landwirtschaft angelegten Vermögens und die seither stattgefundenen Veränderungen schätzen wir in runden Ziffern das heutige Reinvermögen der schweizerischen Landwirtschaft wie folgt:

Aktivkapital	Fr. 9.873.000.000
Passivkapital	» 3.541.000.000
Reinvermögen	<u>Fr. 6.332.000.000</u>
Bodenkapital	Fr. 3.810.000.000
Meliorationskapital	» 30.000.000
Gebäudekapital	» 2.715.000.000
Pflanzenkapital	» 761.000.000
Landgutskapital	<u>Fr. 7.316.000.000</u>
Viehkapital	Fr. 1.203.000.000
Geräte- u. Maschinenkapital	» 497.000.000
Umlaufendes Betriebskapital	» 857.000.000
Pächterkapital	<u>» 2.557.000.000</u>
Aktivkapital	<u>Fr. 9.873.000.000</u>
Hypotheken	Fr. } 3.417.000.000
Andere verzinsliche	» } 3.417.000.000
Schulden	» } 3.417.000.000
Laufende Schulden	» 124.000.000
Passivkapital	<u>» 3.541.000.000</u>
In der schweizerischen Landwirtschaft angelegtes Reinvermögen	<u>Fr. 6.332.000.000</u>

Wir möchten auch hier wieder bemerken, dass unsere Schätzungen aus den früher angegebenen Gründen Maximalziffern bedeuten dürfen. Die Alpgebiete sind in unserer Erhebung relativ schwach vertreten. Aus diesen und andern Gründen dürfte der berechnete

Kapitalaufwand wahrscheinlich eher zu hoch sein. Der Viehstand ist allerdings nur zu Buchwerten eingesetzt. Namentlich ist auch zu beachten, dass während des Krieges die *alte Bodenkraft* ausgenützt worden ist. Da die alte Bodenkraft in unsern Buchhaltungen nicht bewertet wird, kommt dieser Minderwert in unsern Zahlen nicht zum Ausdruck. Dies ist auch bei der Beurteilung der Ersparnisse zu berücksichtigen. Der Verlust an alter Bodenkraft ist von jenen zwei Milliarden abzuziehen. Es steckt überhaupt in jener Vermögensvermehrung noch Gewinn aus Liquidation von Anlagekapital (Holz, Nutzvieh). Dieses muss jetzt mit grossen Kosten wieder ersetzt werden.

3. Der Ertragswert.

Nach den Rentabilitätshebungen des Bauernsekretariates ergeben sich für die *Ertragswerte und Inventarwerte der Landgüter* (also Boden-, Meliorations-, Gebäude- und Pflanzenkapital) folgende Mittelzahlen je ha:

Gutsgrösse	Ertragswerte			Inventarwerte		
	1907/16	1914/18	1901/18	1907/16	1914/18	1901/18
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
3—5 ha	3187	10.778	4902	6209	6574	6101
5—10 »	4860	11.872	5666	4851	5033	4876
10—15 »	5913	11.548	5705	4451	4624	4351
15—30 »	4738	10.662	5428	3940	3974	3945
über 30 »	3946	9.523	5120	2812	2930	2835
Mittel	4598	11.325	5501	4605	4745	4558

Auf 100 Franken Inventarwert entfiel folgender Ertragswert:

Gutsgrösse	1907/16	1914/18	1901/18
ha	Fr.	Fr.	Fr.
3—5	51	164	80
5—10	100	236	116
10—15	110	250	131
15—30	120	268	138
über 30	140	325	181
Mittel.	100	239	121

Je kleiner ein Betrieb, um so mehr überragt der Verkehrswert den Ertragswert. Besteuerung nach Verkehrswert belastet die Kleinbetriebe und begünstigt die grössern Wirtschaften.

Mit welchem Ertragswerte kann die schweizerische Landwirtschaft in den nächsten 10 Jahren rechnen? Jedenfalls können die Ertragswerte der Kriegszeit nicht in Betracht kommen. Nicht nur sind ihre Preise, abgesehen von der Milch, auf die Dauer nicht haltbar, sondern während des Krieges sind die Produktionskosten nicht so rasch gestiegen wie die Preise. Erst seit Friedensschluss macht sich in der Landwirtschaft die

Erhöhung des Aufwandes voll geltend. Vor allem sind die Löhne stark in die Höhe gegangen, aber auch alle Bedarfsartikel, die Kosten der Reparaturen, des Bauens, der Handwerker aller Art belasten die Betriebe in zunehmendem Masse. Man wird deshalb mit der Einschätzung der Ertragswerte sehr vorsichtig sein müssen.

Der Bundesratsbeschluss betreffend den Verkehr mit land- und forstwirtschaftlichen Liegenschaften vom 23. September 1918 sah als Normalperiode für die Berechnung des Ertragswertes die Jahre 1907/16 vor. Ausser diesen könnten auch in Betracht kommen 1901/18 oder 1906/18 oder 1909/18. Wir stellen nachfolgend den mittlern Ertragswert der Landgüter für diese Perioden nebeneinander:

1901/18	5.501	Fr. je ha Landgutskapital
1907/16	4.598	» » » »
1906/18	6.585	» » » »
1909/18	7.387	» » » »
1914/18	11.325	» » » »

Diese Zahlen werden in sehr starkem Masse durch das ganz ausserordentlich günstige Jahr 1918 beeinflusst, in welchem hohe Ernten und gute Preise zusammenwirkten zu einem Ergebnisse, wie es die schweizerische Landwirtschaft wohl nie mehr erleben wird. Der Ertragswert betrug im Jahre 1918 nicht weniger als 21.693 Fr. je ha. Das Jahr 1919 bringt bereits einen sehr starken Rückschlag. Es liegt aber erst eine kleine Zahl von Abschlüssen vor. Lässt man das Jahr 1918 weg, so ergeben sich folgende Mittelzahlen:

1901/17	4548	Fr.
1907/16	4598	»
1906/17	5326	»
1908/17	5600	»
1914/17	8733	»

Das Jahr 1918 erhöht selbst in der 19jährigen Periode den mittlern Ertragswert noch um 1000 Fr. je ha. Es zeigt dies, dass dieses Jahr unberücksichtigt bleiben muss. Die vom Bundesrate festgelegte Periode steht etwas über dem Mittel 1901/17. Diese Periode (1907/16) dürfte wahrscheinlich auch für die Zukunft am ehesten massgebend bleiben. Es ist überdies zu beachten, dass inskünftig der Reinertrag nicht mehr mit 4%, sondern eher mit 4½ oder 5 % kapitalisiert werden muss. Gegen die Benützung höherer Zahlen spricht auch der Umstand, dass die Ergebnisse des Bauernsekretariates jedenfalls über dem Landesmittel stehen.

Setzen wir das Mittel 1907/16 ein, so ergibt sich folgender Ertragswert des gesamten zu landwirtschaftlichen Betrieben gehörenden Kulturbodens, inbegriffen Gebäude, Meliorationen und Bäume:

Gutsgrösse	Millionen
ha	Fr.
0,5—5	1074
5—10	1839
10—15	1113
15—30	1247
über 30	1160
Summa	6433

Wir haben oben den Wert der Landgüter nach den Übernahmepreisen auf 7316 Millionen Franken berechnet. Der Ertragswert ist um 883 Millionen Franken niedriger. Es ist zu beachten, dass die Buchwerte die Preise enthalten, welche die heutigen Besitzer für die Liegenschaften bezahlt haben, oder welche ihnen bei der Erbübernahme verrechnet worden sind. Sie stellen also die wahren mittlern Verkehrswerte (inkl. Erbübergang) in den letzten 2 bis 3 Jahrzehnten dar. Die heutigen Preise sind namentlich bei freihändigem Kaufe viel höher. Es wäre aber ein Unrecht und ein Unsinn, nach diesen wenigen Käufen, die sogar zum grossen Teil Parzellenkäufe darstellen, den Liegenschaftsbesitz der Bauersame zu bewerten, die den Boden bebauen, aber nicht mit ihm handeln will. *Der Bauer ist Landwirt und nicht Güterhändler!*

4. Das Einkommen.

Das Einkommen der Bauersame kann gemessen werden am Vermögen und am Arbeitstage. Für die Schätzung des Gesamteinkommens der schweizerischen Landwirtschaft benützt man das Einkommen je ha als Grundlage.

Bei der Beurteilung des Einkommens ist zu beachten, dass seine Höhe nicht nur von der Rendite der Landwirtschaft, sondern auch von der Zahl der mitarbeitenden Familienglieder und der Höhe des eigenen Vermögens, bzw. vom Grad der Verschuldung abhängt.

Nach den Rentabilitätserhebungen betrug das *Einkommen je Betrieb*:

Gutsgrösse	Einkommen aus der Landwirtschaft			Nebeneinkommen			Gesamteinkommen		
	1906/13	1901/18	1914/18	1906/13	1901/18	1914/18	1906/13	1901/18	1914/18
ha	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
3—5	2075	2.525	3.793	736	687	766	2811	3.212	4.559
5—10	3288	3.967	6.195	685	689	678	3973	4.656	6.873
10—15	4320	5.436	8.872	799	796	889	5119	6.232	9.761
15—30	5618	7.045	11.716	1181	1002	876	6699	8.047	12.592
über 30	7405	10.055	18.185	742	754	914	3147	10.809	19.099
Mittel	4013	5.073	8.268	791	772	783	4804	5.845	9.051

Zieht man für das eigene Vermögen 4 % Zins ab, so bleibt folgender *Arbeitsverdienst aus der Landwirtschaft je Arbeitstag*:

Gutsgrösse	1906/13	1901/18	1914/18
ha	Fr.	Fr.	Fr.
3—5	3,25	4,18	7,05
5—10	4,13	5,18	8,79
10—15	4,64	6,07	10,77
15—30	5,93	7,90	14,80
über 30	5,86	8,92	18,62
Mittel	4,67	6,19	11,13

Dabei sind die Arbeitstage der mitarbeitenden Familienglieder auf Männertage reduziert worden. Hätte man die Arbeitstage aller mitarbeitenden Personen voll eingesetzt, so wäre das Einkommen je Tag kleiner. Wird der Zinsanspruch um 1 % erhöht, so vermindert sich der Arbeitsverdienst je Tag um etwa 70 Rappen.

Auf die *Hektar* ergibt sich folgendes landwirtschaftliche Einkommen (inkl. Haushalt):

Gutsgrösse	1906/13	1901/18	1914/18
ha	Fr.	Fr.	Fr.
3—5	518	644	954
5—10	432	531	821
10—15	337	433	716
15—30	270	347	578
über 30	156	234	431
Mittel	313	401	652

Demnach kann man das jährliche *Einkommen der gesamten schweizerischen Landwirtschaft* wie folgt schätzen:

Gutsgrösse	1906/13	1901/18	1914/18
ha	Millionen Fr.	Millionen Fr.	Millionen Fr.
0,5—5	175	217	322
5—10	164	201	311
10—15	76	98	162
15—30	71	91	152
über 30	46	69	127
Total	532	676	1074

Als Grundlage für die Einschätzung der zukünftigen Entwicklung dürfte das Mittel 1901/18 am geeignetsten sein.

Für die Zwecke der Kriegssteuer dürfte es Interesse haben, einzuschätzen, wie hoch das *steuerpflichtige Einkommen je Betrieb* etwa ausfallen dürfte. Hierfür ist zunächst vom Einkommen ein Zins für das eigene Vermögen des Landwirtes abzuziehen, da dieses durch die Vermögenssteuer getroffen wird. Ausserdem ist der Arbeitslohn volljähriger Söhne und Töchter abzuziehen, da diese direkt steuerpflichtig sind. Dieser Betrag lässt sich nur schätzen, da die Verteilung der Lohnansprüche auf die Eltern und minderjährige Kinder einerseits und volljährige Familienglieder andererseits nicht ermittelt wird. Nach verschiedenen Stichproben und allgemeinen Überlegungen kann man schätzen, dass von den Lohnansprüchen der Bauernfamilie ent-

fallen auf volljährige Familienglieder ohne den Betriebsinhaber und seine Frau:

Gutsgrösse ha	
3—5	30 %
5—10	40 %
10—15	40 %
15—30	40 %
über 30	40 %
Mittel.	40 %

Nach diesen Prozentzahlen schätzen wir, dass durchschnittlich auf einen Betrieb folgende *Arbeits-tage und Lohnansprüche solcher Familienglieder entfallen, deren Einkommen in der Steuerdeklaration des Betriebsinhabers nicht inbegriffen ist:*

Gutsgrösse ha	Tage	Lohnanspruch je Tag (1901/18)	Lohnanspruch im ganzen
		Fr.	Fr.
3—5	150	3,96	594
5—10	290	4,49	1167
10—15	300	4,59	1377
15—30	300	4,78	1434
über 30	340	4,91	1670
Mittel	280	4,60	1288

Ausgehend von den Mittelzahlen 1901/18 kommen wir zu folgenden *Mittelzahlen je Betrieb:*

Gutsgrösse ha	Landw. Einkommen (inkl. Haushalt)	Zinsanspruch des Rein- vermögens	Lohnanspruch volljähriger Söhne und Töchter	Steuer- pflichtiges Einkommen
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
3—5	2555	500	594	1460
5—10	4012	1310	1167	1535
10—15	5479	2305	1377	1797
15—30	7177	3711	1434	2032
über 30	9626	6002	1670	1954
Mittel	5145	2194	1288	1663

Die Rechnung erbringt den Beweis, dass, wenn das zukünftige mittlere Einkommen der Bauern den Durchschnitt 1901/18 nicht wesentlich übersteigt, auch die grösseren Betriebe nicht unter die Einkommenssteuer fallen. Wenn sie für ihr *versteuertes Reinvermögen* den Zins und für die volljährigen Söhne und Töchter den Knechtenlohn abgezogen haben, so bleibt für den Betriebsleiter und seine Frau ein so kleiner Arbeitsverdienst übrig, dass für die *Einkommenssteuer* wenig oder nichts mehr zu holen ist ¹⁾.

Bewundernswert ist es, dass trotzdem die Leute so grosse *Ersparnisse* machen. Die Erklärung liegt darin, dass die Söhne und Töchter ihren Knechtenlohn nicht

¹⁾ Es ist zu beachten, dass sich diese Zahlen auf die Jahre 1901/18 stützen. Für das Einkommen der Jahre 1917 bis 1920, das für die erste Kriegssteuer massgebend ist, würden sich höhere Zahlen ergeben.

voll verbrauchen und der Überschuss, wie auch ein erheblicher Teil des Zinses des Reinvermögens, in die gemeinsame Kasse fällt und gespart wird.

Man kann nicht genug immer und immer wieder betonen, welch gewaltige Sparkraft im Bauernstande liegt. In dem Masse, wie die landwirtschaftlichen Produktpreise die Erzeugungskosten übersteigen, wachsen in einem Lande die Vermögensersparnis und die ökonomische Kraft. Je mehr die Lebensmittelpreise unter die inländischen Produktionskosten sinken und je mehr die Löhne und Gehälter steigen, um so mehr wächst der Verbrauch, verschwinden die Ersparnisse und vermindert sich die wirtschaftliche Kraft eines Landes. Die *Vermehrung des Einkommens des Bauernstandes ist das beste und sicherste Mittel zu wirtschaftlicher Gesundung eines geschwächten Staates*. Der Bauer spart, ein grosser Teil der Ersparnisse fliesst in Industrie und Gewerbe und ermöglicht dort die Vermehrung der Produktionsmittel und der privaten und öffentlichen Bauwerke. Was man dem Bauer nimmt und dem Konsumenten gibt, wird grossenteils verbraucht, und nachher fehlt es Gewerbe und Industrie an Kapital, und es sinkt die Produktivität ihrer Arbeit.

Landwirtschaftliche Schutzzölle vermehren die Einnahmen des Bundes, erhöhen das Einkommen des Bauers und damit seine Ersparnisse, sie verstärken dadurch den Geldzufluss für Industrie und Gewerbe, fördern deren Produktivität, verbessern damit wieder die Lage des Arbeiters und nützen so der ganzen Volkswirtschaft.

Erschwerung des Luxusverbrauches durch hohe Preise, hohe Zölle und hohe Steuern wirkt ebenfalls kapitalbildend und stärkt die innere Kraft einer Nation. Darum scheint mir eine *Verbrauchssteuer* eine besonders beachtenswerte fiskalische Massnahme zu sein. Der Verbrauch eines jeden Steuerpflichtigen ist zu schätzen und zu deklarieren. Für Ledige ist ein Verbrauch von z. B. 1800 oder 2400 Franken, für Verheiratete von 3000 oder 4000 Franken und für jedes Kind von 1000 oder 1200 Franken, für Studenten u. dgl. von 2000 oder 2500 Franken steuerfrei zu erklären. Was darüber hinausgeht, unterliegt einer progressiven Steuer, die allerdings bis zur Verdoppelung vorstehender Verbrauchsbeträge sehr niedrig sein könnte, nachher aber rasch ansteigen müsste. Für eigene Häuser, Parks u. dgl. ist eine Miete einzuschätzen. Eine solche Steuer wäre auch eine vorzügliche Kontrolle für die Einkommens- und Vermögenssteuer. Was vom Einkommen nicht verbraucht wird, muss als Vermögenszunahme vorhanden sein. Einkommen weniger die deklarierte Vermögenszunahme ergibt den Verbrauch.

Besteuerung von Tabak, Alkohol, Vergnügungsanlässen u. dgl. erschwert den unzweckmässigen Verbrauch und wirkt ebenfalls volkswirtschaftlich nützlich.